

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	öffentlich nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.04.2023	nicht öffentlich
Rat	27.04.2023	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 329/19-1

Ausrichtung des künftigen Hochwasserschutzes

Beschlussvorschlag:

„Zur Gewährleistung eines für die Stadt Bad Gandersheim zukunftsfähigen und wirksamen Hochwasserschutzes wird folgender Beschluss gefasst:

1. Vor den Ortslagen sind geeignete und naturnahe Rückhaltemöglichkeiten zu schaffen. Hierbei wird der Fokus auf kleine Staulagen an, sowie den naturnahen Ausbau von Fließgewässern gelegt.
2. Innerhalb der Ortschaften muss ein schneller Abfluss des auftretenden Wassers gewährleistet sein. Hierfür sind vorhandene Engstellen zu beseitigen und Möglichkeiten zum Flächenabfluss zu schaffen.
3. Das Konzept „Starkregen 2030“ (Anlage) stellt die Grundlage für die künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen dar.

Die umzusetzenden Maßnahmen sollen mindestens einen Schutz gegen ein statistisch alle 20 Jahre wiederkehrendes Hochwasser bieten. Die Umsetzung von Maßnahmen nach den oben genannten Grundsätzen erfolgt zunächst in den Ortschaften Ackenhausen, Altgandersheim, Gremshem und Helmscherode. Der Abschluss eines großen Teils sollte für 2030 anvisiert sein. Eine Umsetzung in den anderen Ortschaften sowie der Kernstadt wird in Zukunft angestrebt.“

Begründung:

Um einen wirkungsvollen Hochwasserschutz zu erreichen, bedarf es einer grundsätzlichen Konzeption, an der alle Maßnahmen ausgerichtet sein sollen. Die Stadt Bad Gandersheim ist eine finanzschwache Gemeinde, deren Möglichkeiten begrenzt sind. Der Bau großer Rückhaltebecken wie in Seboldshausen ist nicht finanzierbar. Daher ist es notwendig, kleinere Maßnahmen umzusetzen, die sich an den natürlichen Gegebenheiten anpassen. Dies dient nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern auch dem Aufbau einer nachhaltigen Gewässerökologie. Das Ziel ist zunächst, das durch Starkregen auftretende Wasser in der Fläche vor den Ortschaften zu halten. Erreicht werden kann dieses Ziel einerseits durch den naturnahen Ausbau von Gewässern durch z.B. Aufweiten des Flussbettes. Weiterhin können durch z.B. künstliche Verengungen des Gewässers oder durch das Anlegen von Muldenspeichern Retentionsflächen geschaffen werden.

Zusätzlich muss der Abfluss durch die Ortschaften sichergestellt werden. Hierfür ist es notwendig, Engstellen wie Verrohrungen der Gewässer zu entfernen. Dies dient nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern auch der Entwicklung der Ortschaften. Der Schutz vor Hochwassern, die statistisch alle 50 oder 100 Jahre wiederkehren, ist schwierig und nur mit hohem organisatorischen und finanziellen Aufwand umzusetzen. Vielmehr sollte es das Ziel sein die Hochwasserereignisse abzuwehren, die regelmäßiger zu erwarten sind. Selbst bei stärkeren Hochwasserereignissen ist von diesen eine Schutzwirkung erwartbar, die den Einwohnern der Ortschaften Zeit für Schutzvorkehrungen schafft.

Eine Umsetzung sollte zunächst in den Ortschaften Ackenhausen, Altgandersheim, Gremshausen und Helmscherode erfolgen, da diese Orte in den letzten Jahren häufig von Hochwassern betroffenen waren und erst wenige wirksame Schutzmechanismen vorhanden sind. Es sollte das Ziel sein, bis 2030 einen wirksamen Schutz für diese Ortschaften zu entwickeln. Anschließend können Ergebnisse und Methoden auf andere Ortschaften und die Stadt angewendet werden. Der Fokus auf naturnahe und ökologische Maßnahmen bietet darüber hinaus bessere Chancen auf Fördermittel als es herkömmliche Stauanlagen tun.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: Nein Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: Ja Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Hochwasserschutzkonzeption "Starkregen 2030"
---	--

Schwarz